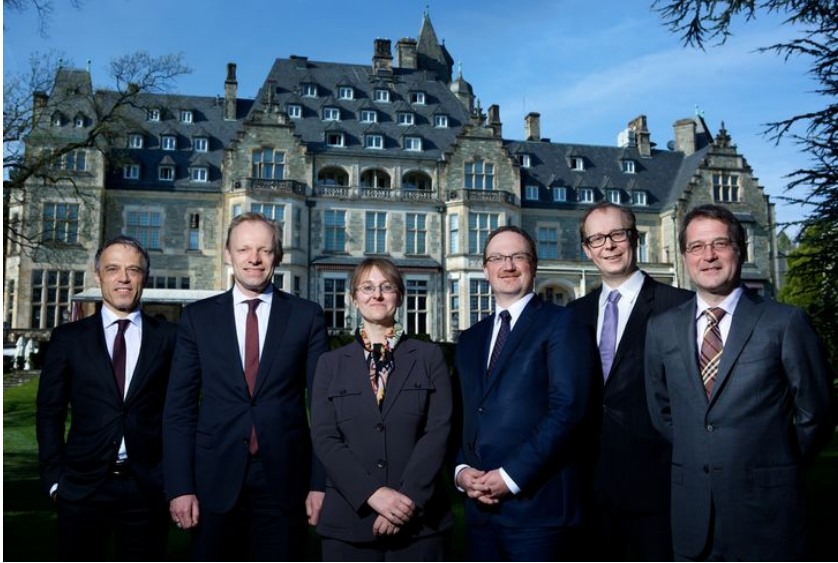


# Kronberger Kreis



---

## Koalitionsvertrag lähmt Deutschland

Der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, kritisiert in seinem **Gastbeitrag "Dynamik geht anders"**, der am 4. März 2018 in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS) erschienen ist, den Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Die Koalitionsvereinbarungen würden Deutschland nicht stärken, sondern sie seien in zentralen wirtschaftspolitischen Bereichen eher dazu geeignet, wirtschaftliche Initiative zu lähmen und technologische Neuerungen auszubremsen. Anstatt die größten wirtschaftspolitischen Herausforderungen - Digitalisierung, Energiesicherheit, Demographie, internationaler Steuer- und Standortwettbewerb sowie die Zukunft Europas und der Eurozone - mit einem schlüssigen und fiskalisch nachhaltigen Gesamtkonzept anzugehen, um auch Chancen- und Leistungsgerechtigkeit in Deutschland zu stärken, habe sich die Bundesregierung zu kleinteiliger Klientelpolitik hinreißen lassen.

---

# Weckruf für die deutsche Wirtschaftspolitik



Der Kronberger Kreis bietet der Bundesregierung einen Aufgabenkatalog für eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik an:

- die Schaffung einer Digitalisierungskommission nach Vorbild der Deregulierungskommission Anfang der 1990er Jahre,
- effiziente Entlastungen in der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung,
- eine automatische Anpassung des Renteneintrittsalters,
- eine binnenmarktfreundliche Übergangsfrist während der Brexit-Verhandlungen sowie
- eine Wiederbelebung des europäischen Integrationsprozesses basierend auf den Grundprinzipien von Subsidiarität und Marktdisziplin.

[Studie Nr. 64 des Kronberger Kreises lesen und bestellen](#)

# Neue Diskriminierungsverbote für die digitale Welt?



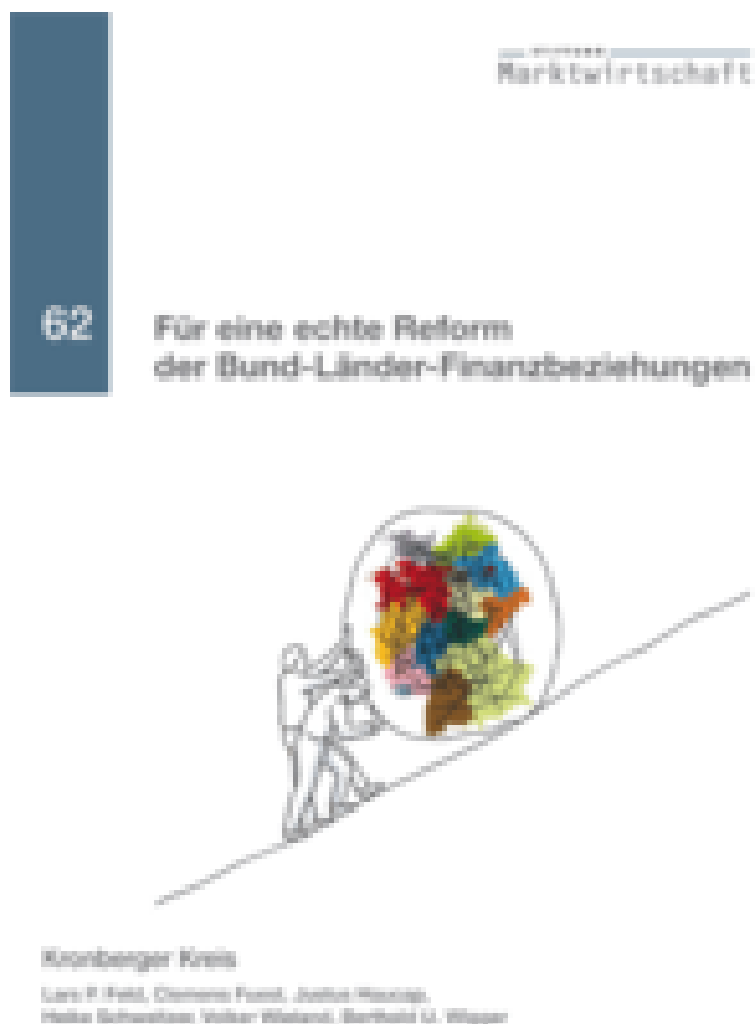
Der fortschreitende Digitalisierungsprozess führt zu grundlegenden Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenleben. Der digitale Wandel erzeugt mit seinen Innovationen zahlreiche Vorteile für Verbraucher und Produzenten, gleichwohl werden etablierte Geschäftsmodelle hinterfragt und neuer Konkurrenz ausgesetzt. Die Sorge vor Machtkonzentration und neuen Risiken ist in der Diskussion allerdings omnipräsent. Vor diesem Hintergrund warnt der Kronberger Kreis,

wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, in seiner Studie vor überstürzten Regulierungsimpulsen.

Die Tageszeitung DIE WELT hat ausführlich über die Studie des Kronberger Kreises berichtet: „Gefangen im Netz“.

[Studie Nr. 63 des Kronberger Kreises lesen und bestellen](#)

# Für eine echte Reform der Bund-Länder- Finanzbeziehungen



Bund und Länder haben ihre Finanzbeziehungen nach zähen Verhandlungen neu geordnet. Eine Reform drängte, weil der geltende Finanzausgleich und der Solidarpakt II Ende des Jahres 2019 auslaufen. Anstelle des

Länderfinanzausgleichs in seiner jetzigen Form tritt ein neues Umverteilungssystem, das den Ländern mehr Geld und dem Bund mehr Kompetenzen überträgt. Der Kronberger Kreis erklärt in seiner Studie, welche Defizite sowohl das alte als auch das neue das System aufweisen und wie eine echte Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aussehen sollte.

Die Tageszeitung DIE WELT hat ausführlich über die Studie des Kronberger Kreises berichtet: [„Der neue Finanzausgleich – noch wirrer, noch irrer“](#).

Lesen Sie hierzu auch den Gastbeitrag des Kronberger Kreises in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 12.06.2016 sowie die dazugehörige [Replik von Ministerpräsident Kretschmann](#).

[Studie Nr. 62 des Kronberger Kreises lesen und bestellen](#)

---

## Das entgrenzte Mandat der EZB - Das OMT-Urteil und seine Folgen

## Das entgrenzte Mandat der EZB Das OMT-Urteil des EuGH und seine Folgen



Kronberger Kreis

Uwe P. Feld, Clemens Fuest, Julian Rocco,  
Hella Scherfing, Volker Wieland, Berthold U. Wigger

Am 21. Juni 2016 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sein Urteil über das "Outright Monetary Transactions" (OMT)-Programm gefällt. Das OMT-Programm der Europäischen Zentralbank (EZB) soll den unbegrenzten Erwerb von Staatsanleihen ausgewählter Euro-Krisenstaaten ermöglichen. Im Vorfeld der Entscheidung des BVerfG machte der Kronberger Kreis mit seiner Studie "Das entgrenzte Mandat der EZB: Das OMT-Urteil des EuGH und seine Folgen" darauf aufmerksam, dass durch das OMT-Programm die Marktdisziplinierung mitgliedstaatlicher Finanzpolitiken als ein für das Eurosystem grundlegendes Prinzip weiter ausgehöhlt werde. Um das Kooperationsverhältnis zwischen den Gerichten jedoch nicht zu riskieren, sah der Kronberger Kreis die Möglichkeit, dass das BVerfG dem EuGH zwar im Ergebnis, nicht aber in der Begründung folgt, um sich künftig eine gerichtliche Überprüfung von Maßnahmen der EZB anhand anders verstandener unionsrechtlicher Maßstäbe vorzubehalten. In seinem Urteil hat das BVerfG nun von diesem gangbaren Weg Gebrauch gemacht.

[Studie Nr. 61 des Kronberger Kreises lesen und bestellen](#)

---

# Erbschaftsteuer: Neu ordnen statt nachbessern

MARKT  
Marktwirtschaft

60

## Erbschaftsteuer: Neu ordnen statt nachbessern



### Kronberger Kreis

Lars R. Feyl, Clemens Fuest, Justus Heusinger,  
Malte Schneider, Volker Wisland, Barbara U. Wigger

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 das geltende Erbschaftsteuerrecht in Deutschland als verfassungswidrig eingestuft. Demnach sei die bestehende steuerliche Verschonung betrieblichen Vermögens im Falle einer Erbschaft oder Schenkung angesichts des bisherigen Ausmaßes und der eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Grundgesetz unvereinbar. Politik und Verwaltung haben angekündigt, eine „minimalinvasive“ Reform vornehmen zu wollen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bietet jedoch die Chance zu einer

grundlegenden Neuordnung der Erbschaftsteuer, die nicht nur verfassungskonform, sondern zugleich ökonomisch tragfähig ist, wie der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, in seiner Studie darlegt.

Studie Nr. 60 des Kronberger Kreises lesen und bestellen

# "Grexit" gefährdet weder den Euro noch Europa

STIFTUNG  
Marktwirtschaft

## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 6. Juli 2015

### Kronberger Kreis: Ein Austritt Griechenlands gefährdet weder den Euro noch Europa

„Nachgeben gegenüber der griechischen Forderung nach neuen Krediten wird einem totalen Scheitern dieser Rettungspläne gleichbedeutend mit dem Ende der Währungsunion. Ein Austritt Griechenlands bedroht die Währungsunion bei weitem nicht in gleicher Weise“, betont der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, auf seiner heutigen Mitteilung in Frankfurt am Main. „Mit dem Austritt Griechenlands scheitert weder der Euro noch Europa.“

Hinter diese Konstellation stehen dazu, dass die Währungsunion zu einer Transparenz wird, die Ungleichheiten nicht nur auf der Ebene der Länder, sondern auch auf der Ebene der Haushalte offenlegen würde. Würde man Griechenland die Schulden seiner Haushalte erlassen, würde man kaum erwarten, dass andere Mittelstaaten wie Portugal, Spanien, Irland oder Italien für ihre eigenen Haushalte und Arbeitskräfte die gleichen Vorteile genießen.

Die dem noch verbleibenden Mitgliedstaaten Mittel- und Ost- sowie osteuropäischen Schwellenländern nicht zuzurechnen, trägt dieser Länder haben zudem deutlich niedrigere Pro-Kopf-Einkommen als die Mittelstaaten. Die vollständige Währungsunion (die Fortbestand der EU) und die Fortsetzung der Rettungspläne, würde die Existenz der Währungsunion insgesamt untergraben. Nicht zuletzt gegen den Vorbehalt der Verantwortungsübernahme, mit der Verpflichtung der EU auf Transparenz über diesen Weg ebenfalls verbunden.

Weder Griechenland noch kann es, da es sich einem neuen Währungsunion verbundenen Aufbau zu stellen, sollen die Regeln der Eurozone eigenständig gestalten. Ein Austritt Griechenlands bedroht die Währungsunion nicht, da ein Austritt nicht notwendig, wenn die EU die griechischen Haushalte nicht länger mit Krediten versorgt, was sie können und.

Ein geplanter Weg wäre ein schneller Scheitern. Dies wird behauptet, es sei möglich, es sei möglich, es sei nicht möglich, es sei nicht möglich, es sei nicht möglich. Eine vollständige Währungsunion von Transparenz und Verantwortungsübernahme würde jedoch einen Vorteil gegenüber allgemeinen Rettungsplänen der Verantwortungsübernahme darstellen. Dies würde einen Anreiz darstellen, eigenverantwortlich die Währungsunion fortzuführen.

Ein Austritt aus dem Euro wäre für Griechenland ebenfalls ein finanzielles Scheitern, sollte ein Griechenland nicht Übergangsregeln der EU erhält. Es hätte dann den Vorteil, dass die griechische Regierung hätte die von ihr benötigten Mittel für ein Übergangsregime der Haushaltsregeln erhalten und nicht die volle verantwortliche Verantwortung übernehmen kann.

Der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, warnt in seiner Pressemitteilung vor einer Fortführung der bisherigen Rettungspolitik für Griechenland.

„Nachgeben gegenüber der griechischen Forderung nach neuen Krediten



oder einem Schuldenerlass ohne Bedingungen gefährdet die Zukunft der Währungsunion. Ein Austritt Griechenlands bedroht die Währungsunion bei weitem nicht in gleichem Maße“, betonen die Wissenschaftler des Kronberger Kreises. „Mit dem Austritt Griechenlands scheitert weder der Euro noch Europa.“

[Pressemitteilung des Kronberger Kreises](#)

## Für eine freie Preisbildung



107

**Für eine freie Preisbildung**

**Die Elemente des Kronberger Kreises**

Preise lassen sich am besten auf Wettbewerbsmärkten und nicht durch Eingriffe der Politik (auch subventionäre Höchstpreisregelungen) aus der freien Preismechanik ableiten. Regulatorische Eingriffe sind nicht abschließend zu vermeiden, wenn es notwendig ist, Eingriffe in den Preismechanismus getrieben durch „Marktversagen“ von Preiskontrollen und durch die öffentliche Bereitstellung von Kapital und sonstige unterstützt werden.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig die Wettbewerbsfreiheit von Preisen im Hintergrund zu einem der Erklärungen, dass Preise ein „gerechtes“ Austauschverhältnis darstellen sollen. Jedoch beruht die Wirkung von Preisen auf der Wettbewerbsfreiheit und der Abwesenheit von Eingriffen in die Wettbewerbsfreiheit. Ein Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit durch die Festlegung von Höchstpreisen oder die Einführung von Mindestpreisen kann zu erheblichen Verzerrungen in der Preismechanik führen und zu erheblichen Verzerrungen in der Preismechanik führen. Ein Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit durch die Festlegung von Höchstpreisen oder die Einführung von Mindestpreisen kann zu erheblichen Verzerrungen in der Preismechanik führen und zu erheblichen Verzerrungen in der Preismechanik führen.

Die Stellung „Für eine freie Preisbildung“ des Kronberger Kreises nennt die aktuellen Trends der Wettbewerbspolitik zu administrativen Preiskontrollen, die Vorteile einer freien Preisbildung wieder zu erkennen zu lassen.

© Kronberger Kreis, 2014. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist ein Dokument des Kronberger Kreises. Es ist ein Dokument des Kronberger Kreises. Es ist ein Dokument des Kronberger Kreises. Es ist ein Dokument des Kronberger Kreises.

Kronberger Kreis  
Postfach 10 10 70  
D-65189 Wiesbaden

Kontakt:  
Dr. Grottel  
Dr. Grottel  
Dr. Grottel  
Dr. Grottel  
Dr. Grottel  
Dr. Grottel

Der Eingriff in die Preisbildung durch administrierte Höchst- und Mindestpreise erfährt in diesen Tagen eine Renaissance. Jüngstes Beispiel ist die Mietpreisbremse. Auf Gebieten, die viele betreffen und emotional stark besetzt sind, ist es besonderes verlockend, in den Preismechanismus einzugreifen und auf diese Weise vermeintlich Klientelpolitik zu betreiben.

Der Beitrag „Richtige und falsche Preise“ des Kronberger Kreises nimmt den aktuellen Trend zu administrativen Preisen zum Anlass, die Kenntnisse über die Preisbildung wieder aufzufrischen. Der Beitrag ist am 13. März 2015 in der Rubrik „Die Ordnung der Wirtschaft“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen.

Eine leicht abgewandelte Fassung des Beitrags des Kronberger Kreises findet sich mit dem Titel „Für eine freie Preisbildung“ als [Positionspapier Nr. 7](#) der Stiftung Marktwirtschaft.

---

## Mehr Mut zum Markt - lautet die Devise des Kronberger Kreises

Das Ausufern staatlicher Bevormundung zu verhindern und mit stimmigen ordnungspolitischen Reformkonzepten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der freiheitlichen Ordnung in Deutschland und Europa zu leisten – das ist das Ziel des Kronberger Kreises. Er wurde 1982 auf Initiative von Wolfram Engels von namhaften Wirtschafts- und Juraprofessoren in Kronberg gegründet.

Als wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft gibt der Kronberger Kreis in zahlreichen Studien und Argumenten zur Wirtschaftspolitik Antworten auf wichtige Herausforderungen der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik. Häufig ist er Vordenker notwendiger Reformen. Seine Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung, sozialen Sicherung, Arbeitsmarkt oder öffentlichen Verwaltung haben die wirtschaftspolitische Diskussion in Deutschland maßgeblich geprägt. Zahlreiche Elemente seiner Reformkonzepte haben Eingang in die Gesetzgebung gefunden.

*„Der Kronberger Kreis hat mit seinen Beiträgen die wirtschaftspolitische Diskussion in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst. Diese marktwirtschaftliche Stimme wird in Deutschland auch in Zukunft benötigt. Deswegen wollen wir uns als Kronberger Kreis weiterhin mit ordnungspolitisch fundierten und zugleich praktisch umsetzbaren Politikvorschlägen einmischen.“*

*(Prof. Dr. Dr. h.c. Feld, Sprecher des Kronberger Kreises)*

---



Ansprechpartner:

[Dr. Jörg König](#)

Leiter Europa, Energie, Wettbewerb, Wachstums- und Entwicklungspolitik,  
Betreuung des Kronberger Kreises

Tel.: +49 (0)30 / 206057-34

E-Mail: [koenigstiftung-marktwirtschaft.de](mailto:koenigstiftung-marktwirtschaft.de)

---

## Mitglieder



Prof. Feld



Prof. Fuest



Prof. Haucap



Prof. Schweitzer





Prof. Wieland



Prof. Wigger

